

Niederschrift

über

die 2. Sitzung in der 10. Wahlperiode

des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde

des Rheinisch-Bergischen Kreises am 27.09.2021

Sitzungsort:

Theatersaal im Bergischen Löwen, Konrad-Adenauer-Platz 3, 51465 Bergisch Gladbach

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Teilnehmer:

Wolfgang Ortmann

Rainer Polke

Wolfgang Klaas

Karin Stagge

Dr. Christiane Hauschild

Mark vom Hofe

Joachim Freiherr von Lüninck

Peter Lautz

Therese Simons

Christoph Brochhaus

Friedrich Bock

Frank Schödder

Michael Goldmann

Petra Lebek

Von der Verwaltung:

Frau Reichert

Dezernat IV

Frau Schumacher

Amt 67

Herr Fleischer

Amt 67

Herr Knickmeier

Amt 39

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Teilnehmenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist.

TOP 1	Beschluss über die Niederschrift zur 1. Sitzung
-------	---

Die Niederschrift über die 1. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------	-------------------------------

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis einer Arbeitsgruppe zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Kürten-Olpe. Da durch die notwendige Erschließung eine Lindenallee gefährdet würde, hat sich der Naturschutzbeirat den Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde angeschlossen und darüber hinaus alternativ auf ein weitaus ebeneres Grünlandgrundstück gegenüber dem geplanten Standort hingewiesen, das die Allee nicht tangieren würde und dessen Erschließung mit deutlich weniger Erdbewegungen umgesetzt werden könnte.

Zwei weitere Standorte in Kürten für ein geplantes Hotel und einen Supermarkt in der Sülzaue wurden ebenfalls in Augenschein genommen. Da noch keine konkreten Planungen vorliegen, konnte der Naturschutzbeirat im Hinblick auf die weiteren in der Sitzung noch anstehenden Themen zum Klimawandel und den Folgen der Starkregenereignisse im Juli lediglich entsprechende Bedenken anmelden, die es in den weiteren Planungsprozessen zu konkretisieren gilt.

TOP 3	Mitteilungen der Verwaltung
-------	-----------------------------

Herr Fleischer berichtet, dass sich der Rheinisch-Bergische Kreis zusammen mit dem Oberbergischen Kreis und Teilen des Rhein-Sieg Kreises bei einem Wettbewerb des Landes zur Ökomodellregion NRW beworben hat. Ziel ist, den Anteil an ökologisch bewirtschafteten Flächen und somit die regionale Wertschöpfung entsprechend der NRW Nachhaltigkeitsstrategie gemäß der Vorgabe des Bundes auf 20 % zu steigern. Da die genannten Kreise im Wettbewerb des Landes erfolgreich waren, wird Ende Oktober durch die Ministerin Frau Heinen-Esser der entsprechende Förderbescheid an die neue Ökomodellregion „Bergisches RheinLand“ ausgegeben. Mit den Fördermitteln werden im Zuge eines Regionalmanagements 80 % der Personal- und Sachkosten einer Koordinierungsstelle für eine Dauer von zunächst 3 Jahren finanziert. Schwerpunkte sind die Erhöhung des Biomilchanteils sowie der Bio-Rindfleischmenge und der regionalen Schlachtkapazitäten einschließlich der regionalen Vermarktung.

Ferner die Erweiterung der Produktpalette um z. B. Eier und weitere Sonderprodukte wie Schaf- und Ziegenmilch sowie Hafermilchprodukte, Gemüse und insgesamt die Förderung solidarischer Landwirtschaften. Da der Förderbereich der Ökomodellregion deckungsgleich ist mit dem Gebiet der Regionale 2025 Bergisches RheinLand, besteht in diesem Zusammenhang neben der Förderung der bislang im Rheinisch-Bergischen Kreis unterrepräsentierten Ökolandwirtschaft auch eine große Chance zur weiteren Optimierung des Naturschutzes und der Biodiversität.

Erste Ideen zur Organisation der Ökomodellregion sehen als Antragsteller bzw. engere Steuerungsgruppe die drei Kreise sowie die Landwirtschaftskammer in Lindlar vor. Hier soll das Ökoregionalmanagement eingebunden werden, welches organisiert, berät, vernetzt, Veranstaltungen auf den Weg bringt und die zu beteiligenden Akteure zusammenführt.

Auch wird es einen Ökomodellregionbeirat mit z. B. Vertretern aus Naturschutz und Landwirtschaftsverbänden, der Biostation, der Ernährungswirtschaft und den Regionalvermarktungsvereinen als begleitendes Beraternetzwerk geben.

Koordiniert und erarbeitet wurde der Wettbewerbsbeitrag maßgeblich von Beteiligten aus der Landwirtschaft und der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft.

Herr Lautz bedankt sich ausdrücklich bei Frau Reichert und Herrn Fleischer und allen Kollegen, die im Hintergrund dazu beigetragen haben, dass das Bergische RheinLand und der Rheinisch-Bergische Kreis trotz der kurzen Bewerbungsfrist im Wettbewerb so erfolgreich waren.

Herr vom Hofe bittet den Beirat auf dem Laufenden halten.

TOP 4	Klimawandelvorsorgestrategie für den Rheinisch-Bergischen Kreis hier: Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel – Teilbericht Starkregen
TOP 5	Information über die Schäden durch das Starkregenereignis am 14.07.2021

Unter Hinweis auf die Inhalte zu den Themen - Starkregengefahrenkarte für den Rheinisch-Bergischen Kreis - und - Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für den Rheinisch-Bergischen Kreis und seine acht kreisangehörigen Kommunen – auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises trägt Frau Reichert zum Thema vor.

Im Dezember 2018 beschloss der Kreistag, eine Starkregengefahrenkarte zu erstellen und die Klimawandelfolgen für die Gesundheit und die Landwirtschaft aufzuzeigen sowie Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln.

Nach einem breit angelegten Prozess unter Einbindung aller Kommunen, Wasserverbände, der Landwirtschaftskammer, der Kreisbauernschaft, der Biologischen Station, der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie dem Feuerwehrverband des Rheinisch-Bergischen Kreises erfolgte im April 2020 ein entsprechender Auftrag an die Firma Hydrotec in Aachen unter Mitwirkung der Firma energielenker.

Der Teil der Klimawandelfolgen für Gesundheit und Landwirtschaft steht zwar noch aus, die final abgestimmte Starkregengefahrenkarte wurde aufgrund des Flutereignisses im Juli 2021 nun im Frühherbst veröffentlicht.

Sie soll allen Betroffenen/Verantwortlichen als Tool für konkrete Rückschlüsse und als Entscheidungshilfe dienen. Sie zeigt auf, wo sich Gewässer aufstauen bzw. sich einen anderen Weg suchen, wo Durchlässe zu klein sind und welche Bebauung und Infrastruktur sich in Gefahrenbereichen befinden.

Das Leitbild des Rheinisch-Bergischen Kreises und seiner Kommunen hat zum Ziel, bis 2035 die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Immobilien vor Schäden durch Starkregen zu schützen.

Frau Reichert sieht hier die Chance, im Hinblick auf gefährdete Objekte/Immobilien, kritische Infrastruktur in Kellerräumen, Maßnahmen am Gewässern, Retentionsräumen in Sekundär-/Primärauen Gefahrenpotentiale zu erkennen und Rückschlüsse daraus zu ziehen. Weiteres Ziel ist die Vorhersage und Warnung vor Sturzflutereignissen.

Herr Bock merkt an, dass schlichtweg entsprechende Freiräume zur Hochwasseraufnahme bzw. für einen ausreichenden Hochwasserrückstau bevorratet werden müssten.

Insbesondere aber sollten viel mehr Dächer begrünt werden, damit bei einem Starkregenereignis erst gar nicht so viel Wasser bzw. erst mit einer Verzögerung von bis zu 8 Stunden anfällt.

Wenn wie in Essen, wo mit großer Resonanz eine Dachbegrünungsinitiative gestartet wurde, das gleiche Geld, das hier für gigantische Abwasserrohre und Rückhaltesysteme für ein 1-stündiges Regenereignis aufgewendet wird, in extensiv begrünte Flachdächer investiert würde, wäre bereits ein großer Teil des Problems entschärft.

Vor allem in den Talauen der Sülz stünden in vielen Bereichen Häuser in potentiellen Überschwemmungsbereichen, die dort einfach nicht hingehörten.

Rösrath will beispielsweise nun den Flächennutzungsplan im Bereich Leimbach ändern, um anstelle von Wohnbebauung hinter dem Deich im Sülzbogen den Rückbau des Deiches zugunsten von Überschwemmungsraum bei Hochwasser vorzusehen.

Herr Polke weist zum Punkt – Wasserrückhalt – darauf hin, dass die Becken, die die Bevölkerung vor Hochwasser schützen sollen, volllaufen, die Talbereiche dennoch geflutet werden. Er sieht die Gefahr, dass hier wieder versucht wird, die Gefahr wasserbautechnisch durch weitere Becken, u. a. auch in Siefenköpfen zu lösen und nicht im Bereich der Bauleitplanung vorausschauender zu agieren, auch bei bereits rechtskräftigen Plänen.

Trotz der kommunalen Planungshoheit sollte der Kreis mehr auf umsichtigere Planungen hinwirken, um vergleichbare Schadensereignisse zukünftig zu vermeiden. Noch mehr Rückhaltebecken und Elementarschadenversicherungen seien hier jedenfalls nicht die Lösung.

Frau Reichert räumt zum Thema Rückhaltebecken ein, dass die für Jahrhunderthochwasser ausgelegten Becken dieses außergewöhnliche, mit einer Wahrscheinlichkeit seltener als 1.000-jährliche Ereignis in der Tat nicht aufnehmen konnten. Die vorhandenen Becken bieten dennoch Schutzwirkung bei 100-jährlichen Regenereignissen.

Zur kommunalen Planungshoheit führt sie aus, dass als Folge der Flutkatastrophen an der Elbe und der Oder laut aktuellem Wasserhaushaltsgesetz nicht mehr in Überschwemmungsgebieten gebaut werden darf. Außer, man erfüllt eine Vielzahl von Voraussetzung, u. a. auch den für die geplante Bebauung entfallenden Wasserraum im Überschwemmungsbereich an anderer Stelle auszugleichen. In Bereichen mit Extremereignissen gilt indes kein Bauverbot, hier erfolgen lediglich entsprechende Hinweise in den Bebauungsplänen.

Der Vorsitzende insistiert, die Untere Wasserbehörde müsse nach solchen katastrophalen Ereignissen doch stärker auf kommunale Planungen einwirken können.

Laut europäischer Wasserrahmenrichtlinie dürfe der Zustand eines Gewässers nicht verschlechtert werden. Wenn ein Gewässer derart belastet wird, dass es in solch extremen Situationen derart eskaliert, stellt auch dies eine Verschlechterung des Zustandes dar. Wenn sich die Kommunen nicht an die wasserrechtlichen Grundsätze halten und weiter in die Auen bauen wie z. B. in Kürten der große Supermarkt, muss es das Recht der Unteren Wasserbehörde als TöB sein, hier korrigierend einzugreifen, anstatt nur appellieren zu dürfen.

Frau Reichert entgegnet, dass die Untere Wasserbehörde als TöB in den extrem selten überfluteten Risikobereichen immer davor warnt, dort Baugebiete zu etablieren. Aber selbst als Fachaufsicht kann die Untere Wasserbehörde dies nicht verhindern. Nur wenn im Überschwemmungsgebiet die Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden, erlaubt die aktuelle Gesetzeslage ein Einschreiten der Unteren Wasserbehörde, nicht aber eine Bebauung der extrem selten überfluteten Risikobereiche.

Herr von Lüninck möchte wissen, ob das jetzt bedeutet, dass in Zukunft weitere Flächen in der Aue nicht mehr bebaut werden dürfen oder für Rückhaltebecken vorgehalten werden müssen, damit die Leute, die bereits in der Aue wohnen, dort auch wohnen bleiben können bzw. der Discounter dort stehen bleiben kann. Wenn selbst die im Juli weggeschwemmten Häuser an gleicher Stelle wieder neu errichtet werden dürfen, wie verträgt sich das mit der Vision „Lebenswertes Sülztal“, wonach die ganze Sülzau ein Naturschauspiel werden soll einschließlich der Entsiegelung des Fröhling-Geländes.

Frau Reichert entgegnet, das Gesetz gelte nicht rückwirkend, die heutige Bebauung besäße Bestandsschutz, obwohl am Ende der Veranstaltung „Lebenswertes Sülzta“ sogar gefordert wurde, die gesamte Bebauung in der Sülztaue zurückzubauen. Im Fokus der Verantwortung stehe die jeweilige Kommune.

Herr Polke mahnt das kurze Gedächtnis zu solchen Themen an. Auch die Gemeinde Kürten behauptete seit der Errichtung des Sülzüberlaufbeckens, es gebe keine Überflutungen mehr. Bereits im Klimagesetz wird neben der technischen Vorsorge auch die grüne Infrastruktur ausdrücklich genannt, so dass bereits auf kommunaler Ebene bei der Planung auf vorausschauende Versiegelung zu achten ist.

Im Ergebnis macht der Vorsitzende nochmals deutlich, dass Versiegelungen zurückgeführt werden müssen.

Herr Polke bedauert, dass die Naturschutzverbände vom Beteiligungsprozess ausgeschlossen waren.

Frau Reichert weist hierzu auf die Einbindung der Biostation hin.

Herr Polke und Herr vom Hofe würden eine zukünftige Beteiligung der Naturschutzverbände in solchen Konzepten ausdrücklich begrüßen.

TOP 6	Bericht zum Wolf im Rheinisch-Bergischen Kreis
-------	--

Herr Knickmeier berichtet anhand der beigefügten Präsentation über die 3 Wolfsnachweise im Rheinisch-Bergischer Kreis sowie die Regelungen zur Vermeidung und Entschädigung von durch Wölfe verursachte Schäden. Neben Schäden durch Wölfe gibt es, wenn auch selten, nachweislich auch Hunde, die enorme Schäden durch Tötungen von Nutztieren verursachen. Aktuellste Informationen hält das LANUV unter Wolf.NRW.de vor.

Herr Lautz merkt an, wenn die Gesellschaft den Wolf möchte, muss diese auch für die durch ihn verursachten Schäden aufkommen. Er weist darauf hin, dass größere Tiere wie Kühe und Pferde bei einer Wolfsattacke nicht von Zäunen gehindert werden, in die freie Landschaft auszubrechen und dort eine Gefährdung darstellen können. Er fragt, ob es eine Statistik über durch den Wolf entstandene Kosten einschließlich der Personalkosten für die zahlreichen Beschäftigten in Sachen Wolfsschutz gibt und wie diese finanziert werden. Er gibt zu bedenken, dass sehr viel Geld für ein Raubtier ausgegeben wird, so dass womöglich an anderer Stelle Finanzmittel zum Schutz gefährdeter Tiere fehlen.

Herr Knickmeier antwortet, der aktuelle Betrag für Entschädigungsleistungen liegt deutschlandweit bei etwa 1 Millionen Euro und 10 Millionen Fördermitteln zum Schutz des Wolfes.

Korrektur aus der Sitzung am 14.03.2022

Herr Lautz fragt zu TOP 6 an, ob es zutrifft, dass der aktuelle Betrag für Entschädigungsleistungen deutschlandweit bei etwa 1 Millionen Euro liegt und 10 Millionen Euro Fördermitteln zum Schutz des Wolfes.

Herr Knickmeier stellt richtig, dass sich die 10 Millionen Fördermittel auf Schutzmaßnahmen für Weidetiere beziehen.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass in der Gesellschaft ein großer Konsens zum Schutz des Wolfes besteht und diese daher auch bereit ist, die Kosten dafür zu tragen.

Herr von Lünick möchte wissen, wie wahrscheinlich es ist, dass der Wolf im Rheinisch-Bergischer Kreis sesshaft wird.

Herr Knickmeier erläutert, dass der Wolf kein Anzeiger für eine intakte Natur ist, sondern auch in Zivil- bzw. Kulturlandschaften überleben kann. Es gibt Wölfe, die jahrelang unbeachtet in Städten leben. Selbst im Hinblick auf ihre Gefährdung durch den Verkehr sind sie sehr lernfähig. Dies spricht dafür, dass für Wölfe auch schmerzhaft Erfahrungen mit Elektrozäunen während der ersten beiden Lebensjahren sehr prägend sind für die Prävention von Angriffen auf Nutztiere.

Auf die Frage, wie hoch der Nahrungsbedarf ist, antwortet Herr Knickmeier, dass ein Wolf ca. 2 – 3 mal pro Woche etwa 3 kg benötigt. Nach entsprechenden Untersuchungen ist allerdings davon auszugehen, dass der Wildbestand durch Wölfe nicht abnimmt.

Herr vom Hofe dankt Herrn Knickmeier für die ausführlichen Erläuterungen und ergänzt eine Erkenntnis aus der Forstwirtschaft, wonach es dem Wald gut geht, wenn der Wolf darin lebt. Bei 200 km² Flächenbedarf dürfte der Rheinisch-Bergische Kreis mit zahlreichen Straßen, Autobahnen und Eisenbahnschienen jedoch keine optimalen Voraussetzungen für eine Wolfsansiedlung besitzen.

TOP 7	Nachhaltiger Insektenschutz im Rheinisch-Bergischen Kreis Bestandsaufnahme und Ausblick
-------	--

Herr Polke regt in diesem Zusammenhang zum Thema artenreiche Grünlandflächen an, neben der im Rahmen der Wiesenprojekte mit Ersatzgeld geförderten Wiederherstellung und Anreicherung auch die bereits vorhandenen artenreichen Grünlandflächen wie Glatthaferwiesen über die Landschaftspläne zu sichern, auch wenn es sich nicht um Naturschutzgebiete handelt.

Herr Lautz gibt zu bedenken, dass diese Projekte enteignungsgleich Eingriffe in die Landwirtschaft darstellen. Mindererträge durch Nutzungsbeschränkungen sind daher entsprechend angemessen zu entschädigen. Da ca. 60 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen Pachtflächen sind, sind die Flächen vom Pächter so zu erhalten, wie sie verpachtet wurden. Durch Nutzungsbeschränkungen entwertete Flächen führen hier zu Schadensersatzansprüchen. Vertragsnaturschutz ist seiner Ansicht nach das geeignete Mittel für kooperative Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Herr Fleischer stellt richtig, dass die Anregung von Herrn Polke nicht als Zwangsmaßnahme zu verstehen ist, sondern die durch den Vertragsnaturschutz entstandenen wertvollen Wiesen weiter über die EU-Förderung gesichert werden können. Ansonsten hat sich der Grünlandschutz, wie z. B. auch das Wiesenprojekt zeigt, auf freiwilliger bzw. vertraglicher Basis im Rhein-Bergischen Kreis aufgrund der guten Kooperation mit der Landwirtschaft bislang bewährt.

TOP 8	Verschiedenes
-------	---------------

Frau Stagge bittet aufgrund der Dimension zu einer Bauleitplanung für Gewerbe- und Wohnflächen in einem Umfang von etwa 10 Hektar in Wermelskirchen-Dabringhausen „ Am Höferhofer Feld „um Beteiligung des Naturschutzbeirates. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes sei bereits in Planung.

Herr vom Hofe entgegnet, eine offizielle Beteiligung hierzu sei noch nicht bekannt.

Nach diesen Wortmeldungen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 19.00 Uhr.

Gez. vom Hofe (Vorsitzender)

gez. Selzer (Schriftführerin)